VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG KUSEL-ALTENGLAN

Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen		Daniel Brand

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss		öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Beratung und Beschlussfassung über den Neubau der KiTa Altenglan

Sachverhalt:
Die Kindertagesstätten Altenglan und Mühlbach verfügen derzeit insgesamt über 100 Betreuungsplätze für Kinder über zwei Jahren (Ü2-Plätze). Hiervon werden in der protestantischen Kindertagesstätte Altenglan derzeit 30 Plätze lediglich mit einem unterbrochenen Betreuungsangebot vorgehalten.
Die Auswertung der Entwicklung der Kinderzahlen und Betreuungsbedarfe seit dem Jahr 2006 zeigt, dass eine Kapazität von insgesamt 100 Ü2-Plätzen am Standort Altenglan grundsätzlich als bedarfsgerecht angesehen werden kann. Allerdings ist es in den bestehenden Räumlichkeiten der protestantischen Kindertagesstätte Altenglan bei einer Kapazität von 60 Plätzen nicht möglich, für alle Kinder ein durchgängiges Betreuungsangebot von mindestens sieben Stunden täglich umzusetzen.
Darüber hinaus weist die Kindertagesstätte Mühlbach erhebliche räumliche Defizite auf. Insbesondere fehlen beziehungsweise entsprechen die vorhandenen Förder-, Neben- und Personalräume nur teilweise den Anforderungen an eine zeitgemäße Kindertageseinrichtung. Eine nachhaltige Weiterentwicklung des bestehenden Gebäudes ist daher nur eingeschränkt möglich.
Als Mindestziel soll der Erhalt einer Kapazität von insgesamt 100 Ü2-Plätzen am Standort Altenglan sichergestellt werden. Dabei soll künftig für alle Betreuungsplätze ein durchgängiges Betreuungsangebot von mindestens sieben Stunden täglich ermöglicht werden.
Die Ortsgemeinde Altenglan hat bereits in einer Grundsatzentscheidung festgelegt, dass für die Kindertagesstätte Mühlbach ein Ersatzneubau errichtet werden soll und eine weitere Nutzung des bestehenden Gebäudes nicht weiterverfolgt wird. Für den geplanten Neubau stellt die Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde ein Grundstück in der Bahnhofstraße in Altenglan zur Verfügung. Das Grundstück, Flurstück 990/10, weist eine Größe von ca. 3.100 m² auf und ist für die Errichtung einer Kindertagesstätte grundsätzlich ausreichend dimensioniert.
Für das Grundstück wurde bereits eine Bauvoranfrage gestellt. Diese wurde positiv beschieden.
In Abstimmung mit dem Landesjugendamt sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Kindergarten-Bedarfsplanung der Kreisverwaltung soll der Ersatzneubau

zunächst auf den Bedarf des derzeitigen Einzugsbereichs ausgerichtet werden. Danach ist eine maximale Kapazität von 60 Betreuungsplätzen vorgesehen.
Vor dem Hintergrund der langfristig prognostizierten rückläufigen Betreuungsbedarfe wird empfohlen, die neue Kindertagesstätte als maximal dreigruppige Einrichtung zu konzipieren. Denkbar wäre beispielsweise eine Aufteilung in einen Kleinkindbereich mit etwa 10 Plätzen sowie einen Bereich für ältere Kinder mit bis zu 50 Plätzen. Die konkrete Ausgestaltung und Gruppenstruktur ist im weiteren Planungsverfahren unter Berücksichtigung der pädagogischen, räumlichen und förderrechtlichen Anforderungen festzulegen.
Mit dem Ersatzneubau sollen insbesondere die räumlichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße Kinderbetreuung geschaffen und gleichzeitig ein bedarfsgerechtes sowie durchgängiges Betreuungsangebot gewährleistet werden.

Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme ist zunächst ein Grundsatzbeschluss über die Errichtung des Ersatzneubaus am Standort Bahnhofstraße, Flurstück 990/10, erforderlich.
Nach entsprechender Beschlussfassung soll die Verwaltung beauftragt werden, die erforderlichen Planungsleistungen unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben, insbesondere im Rahmen eines Verfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV), auszuschreiben und das weitere Planungsverfahren vorzubereiten.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat grundsätzlich die Errichtung eines Ersatzneubaus im vorgenannten Rahmen für die Kindertagesstätte Mühlbach auf dem Grundstück Flurstück 990/10, Bahnhofstraße, in Altenglan zu beschließen.
Der Hauptausschuss empfiehlt die Verwaltung zu beauftragen, vorbehaltlich der weiteren erforderlichen Beschlüsse, die erforderlichen Planungsleistungen unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben auszuschreiben und das weitere Planungsverfahren einzuleiten.

Mitzeichnung: